

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1

§ 3 Elternbeiträge

wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Buchstabe a) erhält folgende Fassung::

(2)a) Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe im Kindergarten Niederroth betragen:

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	196,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	222,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	248,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	273,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	300,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	326,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	351,00 €

Absatz 2 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

(2)

ba) Die Elternbeiträge im Kindergarten sowie im Haus für Kinder betragen für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	144,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	162,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	180,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	198,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	216,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	234,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	252,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	270,00 €

bb) Die Elternbeiträge im Kindergarten sowie im Haus für Kinder betragen für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	97,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	110,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	122,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	134,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	148,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	160,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	172,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	185,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2017 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 29.06.2017

MARKT MARKT INDERSDORF


Franz Obesser
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 28.07.17

Markt Indersdorf, den _____

abgenommen am: _____

Unterschrift: _____